

**Kopernikus-Gymnasium
15827 Blankenfelde-Mahlow**



**Tag der offenen Tür
Samstag, 23. Januar 2021, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr voraussichtlich, mit
Anmeldungen nach Zeit, unter Hygieneauflagen**

Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Entwicklung der Coronapandemie

**Postanschrift: August-Bebel-Straße 109A
15827 Blankenfelde**

**Telefon: 03379/379296
Telefax: 03379/379297**

e-mail: schule@kopernikusgymnasium.de

**Homepage: www.k-gb.net
www.kopernikusgymnasium.de**

Allgemeines

Das Gymnasium umfasst die **Sekundarstufe I** (Jahrgangsstufe 7 bis 10) und die **gymnasiale Oberstufe** (Jahrgangsstufe 11 und 12).

Die Organisationsform des Gymnasiums sieht in der Regel Unterricht im **Klassenverband** vor, d. h. es gibt keine äußere Differenzierung in Kurse nach der Leistungsfähigkeit.

Das Gymnasium hat das Ziel, die allgemeine Hochschulreife vorzubereiten und entsprechende Abschlüsse zu erteilen. Bei erfolgreichem Abschluss der Jahrgangsstufe 10 wird beim eventuellen Verlassen der Schule danach ein Abschlusszeugnis erteilt.

Im Sommer 2021 werden die ersten Schüler das Abitur nach 12 Schuljahren und nach einer neuen Ausbildungsordnung ablegen, welche das klassische Grund- und Leistungskurssystem - nach einer kurzen Phase umfangreicherer vertiefter Ausbildung in fünf Fächern - wieder einführt.

Zum Kopernikus-Gymnasium

Das Kopernikus-Gymnasium besteht als Gymnasium seit 1995.

Der Schulträger ist die Gemeinde Blankenfelde - Mahlow.

Zur Schule gehören zurzeit ca. 662 Schülerinnen und Schüler und 52 Lehrkräfte.

Schulleiterin: Frau B. Bemowski
Stellv. Schulleiter: Herr B. Albus
Oberstufenkoordinatorin: Frau M. Schiemenz
Sekretariat: Frau Schreinert

Schulstruktur im Schuljahr 2019/20

Sekundarstufe I:	Jahrgangsstufe 5	1 Klasse
	Jahrgangsstufe 6	1 Klasse als LuBK aufgenommen
	Jahrgangsstufe 7	4 Klassen
	Jahrgangsstufe 8	4 Klassen
	Jahrgangsstufe 9	4 Klassen
	Jahrgangsstufe 10	4 Klassen
Gymnasiale Oberstufe	Jahrgangsstufe 11	104 Schüler
	Jahrgangsstufe 12	81 Schüler

Der Unterricht findet in Fachräumen statt. Die Schule nutzt dafür drei verschiedene Gebäude (Haus A bis C). Der Sportunterricht wird in der modernen Zweifeldhalle in der Erich-Klausner-Straße und den sich anschließenden Außensportanlagen erteilt.

Im Gebäude der benachbarten Grundschule befindet sich ein Essenraum, dort besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen (Firma „Sunshine – catering Service“; derzeit bis 3,10 € pro Essen).

Im Haus A befindet sich eine Cafeteria, in welcher Getränke sowie warme und kalte Speisen angeboten werden.

Unterrichtsorganisation

1. Std.	7:30 – 08:15
2. Std.	8:30 – 09:15
3. Std.	9:25 – 10:10
4. Std.	10:30 – 11:15
5. Std.	11:25 – 12:10
6. Std.	12:25 – 13:10
7. Std.	13:40 – 14:25
8. Std.	14:30 – 15:15
9. Std.	15:20 – 16:05

Unterricht in der Sekundarstufe I findet im Klassenverband statt. Nur im Wahlpflichtunterricht ab Jahrgangsstufe 9 wird in Kursen unterrichtet.

Zur Information und Beratung findet zu Beginn eines jeden Schuljahres eine durch die Schule einberufene Elternversammlung statt.

Eine Kennlernfahrt ist in der Jahrgangsstufe 7 vorgesehen, in 8 folgt ein Schwimmlager; in der Jahrgangsstufe 11 gibt es thematische Studienfahrten.

Für die Jahrgangsstufe 7 wird im Rahmen der außerunterrichtlichen Tätigkeit eine Hausaufgabenhilfe in den Fächern Mathematik; Deutsch und Englisch angeboten.

Studentafel für Regelklassen im Abitur nach 12 Jahren

Schülerinnen und Schüler, welche seit dem Schuljahr 2012/13 in den Jahrgangsstufe 7 aufgenommen werden, legen das Abitur am Gymnasium nach 12 Schuljahren ab.

Vorgesehene Wochenstundenzahlen (WS)

Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12	Summe 5-12
31 WS	31 WS	32 WS	32 WS	34 WS	35 WS	35 WS	35 WS	265 WS

Die angegebenen Wochenstundenzahlen basieren auf dem aktuellen Stand der VO über die Sekundarstufe I. Zur Anerkennung des Abiturs sind entsprechend der Vorgabe der Kultusministerkonferenz (KMK) durch das jeweilige Bundesland mindestens 265 Unterrichtsstunden in den Jahrgangsstufe 5 bis 12 auszuweisen.

Studentafel seit 2008/09 für den Jahrgang 7

Lernbereich/Fach	Stufe 7
Deutsch	4
Englisch	4
2. Fremdsprache	4
Mathematik	4
Naturwissenschaften	
Biologie	2
Chemie	1
Physik	2
Gesellschaftswissenschaften	
Geografie	2
Geschichte	1
Politische Bildung	-
Kunst/Musik	2
Sport	3
LER	2

- In der dritten Schulwoche findet in der Jgst. 7 eine Klassenfahrt zum Kennen- und Methodenlernen statt.
- In der Jahrgangsstufe 9 findet ein (mind.) zweiwöchiges Betriebspraktikum für alle Schülerinnen und Schüler statt.
- Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden verschiedene Arbeitsgemeinschaften angeboten. Zurzeit: Chor; Natur und Umwelt; Jahrbuch; Latein, Elektronik, Ballspiele (Schülerwahl); Volleyball.
- Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes wird die Gelegenheit gegeben, sich im Unterricht auf erhöhtem Niveau auf Leistungskurse vorzubereiten.

Die gymnasiale Oberstufe

In der gymnasialen Oberstufe werden die Schülerinnen und Schüler in einem Kurssystem unterrichtet. Jeder Schüler muss zwei fünfstündige Leistungskurse wählen, einer davon muss Deutsch, fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik sein. Mindestens 8 weitere Fächer werden im Grundkurs dreistündig bzw. als Seminarkurs zweistündig belegt.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (GOSTV) regelt alle Modalitäten, die in der Jahrgangsstufe 9 allen Eltern und Schülern in Informationsveranstaltungen ausführlich zur Kenntnis gegeben werden.

Am Ende der gymnasialen Oberstufe wird nach einer Prüfung die allgemeine Hochschulreife vergeben. In der gymnasialen Oberstufe kann auch der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.

Übergang von der Grundschule zum Gymnasium

Entsprechend dem Brandenburgischen Schulgesetz § 53 (5) ist die Eignung für den sechsjährigen Bildungsgang an Gymnasien durch eine bestandene Eignungsprüfung nachzuweisen.

Einer Eignungsprüfung bedarf es nicht, wenn die Schülerin oder der Schüler

- über die Bildungsgangempfehlung AHR, durch die Grundschule vergeben, verfügt **und**
- die Summe der Noten der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik im Halbjahreszeugnis der 6. Klasse die Zahl 7 nicht übersteigt.

Wird eine oder beide Voraussetzungen nicht erfüllt und besteht dennoch der Wunsch der Eltern, dass Kind am Gymnasium anzumelden, muss das Kind zunächst an dem durch das Schulamt organisierten Probeunterricht (5./6. März bzw. 12./13. März 2021) teilnehmen. Dort wird entschieden, ob das Kind in das Aufnahmeverfahren eines Gymnasiums gegeben wird.

Bei Übernachfrage wird der Vorrang der Eignung durch die gleichberechtigte Auswertung des Grundschulgutachtens und des Halbjahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 6 ermittelt.

Welche Voraussetzungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollte ein Schüler haben, um den Übergang in Gymnasium erfolgreich zu meistern?

- eigenen Leistungswillen
- fließendes Lesen, auch unbekannter Texte
- Wiedergabe von Sachverhalten aus Fachtexten mit eigenen Worten
- Mut zum Sprechen vor der Klasse
- gesicherter Grundwortschatz, gefestigte Kenntnisse der Grammatik und Orthografie
- selbstständiges Erfassen von Aufgabentexten
- gute Lern- und Merkfähigkeit
- analytische Fähigkeiten
- Erkennen von Zusammenhängen
- Selbstständigkeit beim Lernen
- zügiges Arbeitstempo
- Konzentrationsfähigkeit
- Beharrlichkeit beim Lösen schwieriger Aufgaben
- Gründlichkeit beim Anfertigen von Hausaufgaben
- Beherrschen von Alltagskompetenzen
- Optimistische Lebenshaltung